

Smithschen Gerichts erkannt habe, daß diese Angelegenheit unter die Zuständigkeit des Parlaments falle.

Spanien.

Ueber das Volksschullehrereinkommen schreibt der Madrider Correspondent der „Richter Post“: Nach der „Gazeta“, dem offiziellen Organ der Regierung, schuldet man den Volksschullehrern bis zum 31. December 1895 nicht weniger als 8 116 355 Pesetas! Die Provinz Malaga allein 1 118 012 Pesetas. Würdig reißt sich dieser die Krone Andalusiens, Granada, an. Ihnen folgen die Provinzen Jaen, Balladolib, Teruel u. s. m. Von den 49 Provinzen Spaniens haben nur 8 (!) ihre Obliegenheiten erfüllt. In manchen Orten, besonders in der Provinz Granada, schuldet man den Lehrern den Gehalt seit mehreren Jahren; in Baza zum Beispiel seit fünf Jahren eine Gesamtsumme von 50 000 Pesetas. Das Bild wird noch trostloser, wenn hinzugefügt wird, daß manche Lehrstellen nur mit 125 Pesetas dotirt sind. In vielen ausgebeuteten Landbezirken findet Jahre hindurch überhaupt kein Unterricht statt; die Lehrer verbinden sich bei den Bauwirthen, um durch Arbeit niedrigster Art das tägliche Brot zu verdienen. Der Clerus dagegen streicht jährlich 42 Millionen Pesetas von Staats wegen ein.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Mai. Der Reichstag beschloß heute in gemeinsamer Abtammung mit 229 gegen 140 Stimmen, die sogenannten Kriegscapitel in der gegenwärtigen Höhe von 7 1/2 Millionen Kronen beizubehalten. Die Ministerie stimmte für Herabsetzung bis auf 4 1/2 Millionen und 6 1/2 Millionen Kronen.

Asien.

Muskände in Persien. Wie die „Times“ vom 8. Mai aus Teheran melden, haben in Schiras neue Unruhen stattgefunden. Dienstag Nachmittag seien mehrere Personen hingerichtet worden. Mittwoch wären die Lebensmittel sehr knapp, die Bazaar geschlossen gewesen.

Arbeiterbewegung.

Anfrage

an die Steinarbeiter Schlesiens!

Wir machen hierdurch bekannt, daß Sonntag, den 24. Mai 1896 eine Provinzial-Conferenz für Schlesien in Bunzlau abgehalten wird.

Die Tagesordnung wird lauten:

- 1. Agitation.
- 2. Organisation.
- 3. Presse.
- 4. Verschiedenes.

Es wird dringend ersucht, die gewählten Delegirten so bald als möglich bei dem Unterzeichneten mit Angabe der genauen Adresse anzumelden, damit Zeit und Local durch Circular rechtzeitig bekannt gemacht werden kann.

Eine recht rege Beteiligung sämmtlicher Orte Schlesiens ist dringend notwendig.

Alles Ubrige, was die Conferenz betrifft, wird Allen durch Circulare bekannt gegeben.

Mit collegialischem Gruß
Die Agitations-Commission der
Steinarbeiter Breslaus.
J. A. Herrmann Hubenett, Breslau,
Oblauerstraße Nr. 87.

Die arbeiterfreundlichen Blätter Schlesiens werden um baldigen Abdruck gebeten.

In Nürnberg haben in der Metallgüßwarenfabrik von Woblein u. Kraft sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme eines Drehers, eines Gürtlers und einer Arbeiterin, die Arbeit niedergelagt, weil ihre Forderungen nach Erhöhung des Stundenlohns um 2 Pfennig und Aufbesserung der Accoridiböhe derart, daß die Accoridarbeiter mindestens 30 Pfennig stündlich verdienen, abgelehnt worden waren. Die Firma will weiter nichts als 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden bewilligen. Der Zutritt von Formern, Gürtlern, Drehern, Schleifern, Jüselern, Hülsenarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzubehalten, denn davon hängt der Erfolg des Ausstandes ab. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiter eine Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit nicht stellen, um einen Streik zu vermeiden. Die Firma ist nämlich bedrückt der Arbeitszeit an die Beschlässe des Metallindustriellen-Vereins gebunden.

Der Streik in der Werkzeugfabrik Baldauf in Stuttgart ist nach 2 tägiger Dauer beendet. Freiwillig wurde die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden, 5 Prozent Lohnerhöhung, 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden.

Die Differenzen zwischen Diebstern und Gesellen des Londoner Färbewerkes dürften durch den Entscheid beigelegt sein, den das Schiedsgerichtamt abgegeben hat. Nach der „Schiedsentscheidung“ ist der Inhalt des Schiedspruchs folgender: In Vorkosten, die sich mit Kleinhandel beziehen, soll die Arbeitszeit elf Stunden betragen. Zwischen der vierten und fünften Stunde nach dem Beginn der Arbeit soll eine Pause von mindestens 30 Minuten einhalten. Ueberzeitarbeiten nach der zwölften Stunde ist gestattet. Die Bezahlung dafür ist aber anderthalbmal so hoch als für regelmäßige Arbeit. Was die Großhändler betrifft, so soll in diesen nur zehn Stunden gearbeitet werden oder lediglich Stunden die Besche, einschließlich der Mittagspausen, die täglich 1 Stunde dauern sollen. Die erste Pause findet zwischen der zweiten und fünften Stunde nach dem Beginn der Arbeit statt. Für Ueberzeitarbeiten und Arbeiten am Sonntag erhalten die Gesellen anderthalbmal so viel als für gewöhnliche Arbeit. Der Schiedspruch ist auch die Mindesthöhe fest.

Die Londoner Pianofortefabrikanten beabsichtigen, in Deutschland Ertrag für ihre im Streit stehenden Arbeiter zu erwerben. Wir erwarten, daß jeder deutsche Pianofortefabrikant der Klammgenossen Englands treue Solidarität erweisen wird.

Parteiangelegenheiten.

Ueber „socialdemokratische Theorie und Praxis“ wissen die gegnerischen Blätter gegenwärtig einmal wieder was zu sagen. Es handelt sich dabei um einen in der Genossenschaftsdruckerei in Halle ausgebrochenen Streikstreit. Es ist die Frage der Lohnzahlung für den 1. Mai anknüpfend. Die Arbeiter nehmen die Fourgeblätter den Mund so voll wie möglich von moralischen Ermahnungen über den Streit zwischen Theorie und Praxis bei der Socialdemokratie. So sagt z. B. der national-demokratische „Panov. Courier“: Man muß mit Recht darüber er-

versuch gemacht wird, den Arbeitern den Lohnantheil für den ihnen doch von der Partei selbst aufgezwungenen „Weltfeiertag“ vorzuenthalten. Dieser hier gemachte Versuch und der in Folge dessen ausgebrochene Zustand sind recht bezeichnend für die socialdemokratische Heilslehre in ihrer praktischen Ausgestaltung.

Mit noch größerem Eifer sucht die literale „Germania“ den Fall für ihre politischen Zwecke auszubenten, indem sie nach einer Anrempelung des „Vorwärts“ schreibt:

Aber die Thatsache bleibt doch bestehen, daß eine socialdemokratische Druckerei den „Genossen“ gegenüber, die den socialdemokratischen „Masseiertag“ festlich begangen haben, wie es die Socialdemokratie in der Theorie wünscht, in der Praxis diese ganze Theorie über den Haufen wirft und so verfährt, wie nicht einmal alle „capitalistischen“ Betriebe verfahren, wenn sie sich nicht dem Streik und Boycott aussetzen wollen. Wir erinnern nur an den großen Bier-Boyott, der sich in Berlin im vorigen Jahre abspielte und in ähnlicher Weise an die „Masseier“ sich anknüpfte. Neu und eigenartig mag es allerdings erscheinen, daß socialdemokratische Schriftsteller in einer socialdemokratischen Druckerei wegen einer socialdemokratischen Meisterei um den Lohn für einen socialdemokratischen „Feiertag“ benachteiligt werden; aber das ist nun einmal socialdemokratische Praxis im Gegensatz zur socialdemokratischen Theorie. Hätte eine „bürgerliche“ Druckerei die Zahlung des Lohnes für den 1. Mai verweigert, so würde mit Janfarenthum nicht nur der Streik, sondern auch der Boycott über dieselbe verhängt worden sein.

Man sieht, wie dringend das Bedürfnis ist, der Socialdemokratie ein am Beuge zu fassen. Da ist jede Gelegenheit recht. Und im Eifer sieht man sich den Zusammenhang der Dinge nicht einmal erst genau an und etwas Thatsache- und Verdreherung muß helfen, die Sache in der gewünschten Weise zurecht zu stellen. Da wird zunächst gelogen, daß von bürgerlichen Unternehmungen die Bezahlung des 1. Mai, wo an dem Tage gefeiert sei, verlangt werde. Das ist unsers Wissens nirgends geschehen und würde auch keine Aussicht auf Erfolg haben. Die Klassenbewußten Arbeiter sind bereit, für die Feier des 1. Mai ihren Tagesverdienst zu opfern, um die Demonstration für den Achttundentag und für ausreichenden Arbeiterschutz zu einer nachhaltigen zu gestalten. Dieses pecuniäre Opfer gilt als selbstverständlich. Darum aber ist auch in Genossenschaftselbst die Frage der Bezahlung des 1. Mai in Arbeitergeschäften verschiedenartig aufgefaßt worden. Es ist durchaus kein Versuch gegen unsere „Theorie“ bezüglich des 1. Mai, wenn man so argumentirt, daß die Arbeiter in „socialdemokratischen“ Geschäften kein Recht haben, zu fordern, daß ihnen neben der Freigabe des 1. Mai dieser auch noch bezahlt werde. In der Bereitwilligkeit des Opfers liegt das äußere Merkmal für die Hingabe an die Sache. Von diesem Gesichtspunkte aus kann doch wohl verlangt werden, daß die Arbeiter in „socialdemokratischen“ Geschäften in Bezug auf Opferwilligkeit nicht hinter den übrigen Arbeitern zurückbleiben. Wo die Bezahlung des 1. Mai in Arbeitergeschäften beschlossen ist, da war es ausdrücklich oder stillschweigende Voraussetzung, daß der Lohn für den Tag für die allgemeinen Arbeiterinteressen wieder zur Verfügung gestellt werde.

Nun ist aber in Halle die Geldfrage bei der ganzen Angelegenheit nicht einmal in Betracht gekommen. In der Erklärung, welche Vorstand und Aufsichtsrath über den Streik abgaben, heißt es ganz ausdrücklich: „Hinzugefügt sei, daß es sich weder bei den Gehilfen noch bei dem Vorstand um den erstverweigernden Betrag an sich gehandelt hat. Die Gehilfen waren vielmehr der Meinung, daß ihr Vorgehen nach dem Tarif bedingt sei. Der Vorstand weigerte sich anfänglich der Bezahlung, wiederum nicht um des Betrages willen, der in Betracht der sonst von der Genossenschaft gewährten Lohn- und Arbeitsbedingungen gar nicht in Betracht kommen kann, sondern weil er vor dem Standpunkt ausging, daß eritens durch den Tarif die Bezahlung des 1. Mai als tarifmäßiger Feiertag nicht verlangt werden kann und daß zweitens die Feier des 1. Mai als Demonstration betrachtet werden muß, eine Bezahlung des Tages aber diesem Charakter widersprechen würde.“

Die Sache liegt in Wirklichkeit so: Der 1. Mai ist unabweisbar ein von der Geschäftsleitung durch Nichterscheinen des „Volksblatts“ angeordneter Feiertag und deshalb nach § 34 Absatz 3 des Tarifs auch den Akkordlern und zwar mit dem Minimum des gewissen Geldes, ohne Weiteres zu bezahlen. Die Versammlung der Genossenschaftsmitglieder war also nicht berechtigt, den Akkordlern die Bezahlung des 1. Mai zu verweigern, weil sie die Entschädigung nicht besonders fordern mochten. Daß sie die Entschädigung aber haben wollten, wußte man. Ist also das geschilderte Verfahren der Genossenschaftsdruckerei nicht richtig gewesen, so ist es doch wieder gut gemacht worden, indem man am Montag den Akkordlern die Bezahlung des 1. Mai anbot. Diese haben nun durch ihre Forderung, der Vorstand solle versichern, daß der 1. Mai künftig allen Sechern bezahlt werde, ein Verlangen gestellt, das ebenso unbedeutend ist, wie es das Verlangen der Genossenschaftsdruckerei war, danach die Gehilfen die Bezahlung noch besonders fordern sollten. Die Genossenschafts- und Buchdruckerei hat feinerzeit mit der Anerkennung des Tarifs als Ganzem ihrer Pflicht genügt: über einzelne Punkte des Tarifs — und Differenzen über die Auslegung kommen in allen Geschäften vor — sich noch extra auf Jahre hinaus zu verpflichten, ist deshalb weder nöthig noch unsers Wissens im Buchdruckgewerbe irgendwo gebräuchlich. Also sind auf beiden Seiten Fehler gemacht, von der Genossenschaft durch den früher gefestigten Beschluß des Nichtzahlens, von den Sechern durch ihre weitere Forderung, daß für immer die Bezahlung stipulirt werden sollte. Der ganze unliebsame Vorfall hätte vermieden werden können, wenn man auf beiden Seiten ruhiges Blut behalten hätte. Die Genossenschaftler hätten einsehen müssen, daß die Buchdrucker den für sie als Gewerkschaftler maßgebenden Tarif nicht durchlöchern lassen dürften; also hätte die Bezahlung nicht verweigert werden sollen. Andererseits hätten die Buchdrucker vor vornherein keinen Zweifel darüber lassen dürfen, daß sie den Lohn für den 1. Mai keineswegs in die Tasche zu stecken gedächten. Beide Theile werden hoffentlich einsehen, wie unnöthig es war, einer Forderung halber einen solchen Streit entstehen zu lassen.

Mit dieser Arbeitsniederlegung der Secher des „Volksblatts“ für Halle“ beschäftigt sich denn auch eine überaus stark besuchte Versammlung der dortigen Parteigenossen. Nach einem Referat des Redacteurs Ziele, worin nachgewiesen war, daß sowohl der Vorstand der Genossenschafts- und Buchdruckerei wie die Secher incorrect verfahren sind, wurde gegen die Stimmen eines Theiles der zahlreich anwesenden hällischen Buchdrucker folgender Beschluß gefaßt:

Von beiden Seiten ist Anfangs gefehlt worden, weil keiner der beiden Theile die Verhandlungen mit demjenigen männlichen Secordemokraten niedergelegt, somit wäre er dieses Amtes von der Parteiversammlung entsetzt worden. In seiner Stelle wurde der im Kampfe für die Interessen des gemeinsamen Proletariats wohlwollende Parteigenosse Albrecht einstimmig zum Secordemokraten ernannt. Die Verhandlungen mit dem hällischen Secordemokraten sind demnach als selbstverständliche Voraussetzung zu gelten hat. Nachdem aber die Bezahlung des 1. Mai zugesichert worden war, hatten die Secher kein Recht, in den Streik zu treten. Dafür, daß sie es thaten und dadurch der Partei eine, wenn auch nur vorübergehende Schädigung zufügten, spricht ihnen die Verlammlung der schärfste Mißbilligung aus. Besonders bedauerlich ist das Verhalten des Genossen Oberburg, weil er nicht vor Eintritt in den Streik, der sich naturgemäß gegen das Parteiorgan richtete, sein Amt als Vertrauensmann niedergelegt hat.“

Dieser Genosse Oberburg ist Secher im „Volksblatt“; er that das Richtige, selbst das Amt des Vertrauensmanns der hällischen Secordemokraten niedergelegt, somit wäre er dieses Amtes von der Parteiversammlung entsetzt worden. In seiner Stelle wurde der im Kampfe für die Interessen des gemeinsamen Proletariats wohlwollende Parteigenosse Albrecht einstimmig zum Secordemokraten ernannt. Die Verhandlungen mit dem hällischen Secordemokraten sind demnach als selbstverständliche Voraussetzung zu gelten hat. Nachdem aber die Bezahlung des 1. Mai zugesichert worden war, hatten die Secher kein Recht, in den Streik zu treten. Dafür, daß sie es thaten und dadurch der Partei eine, wenn auch nur vorübergehende Schädigung zufügten, spricht ihnen die Verlammlung der schärfste Mißbilligung aus. Besonders bedauerlich ist das Verhalten des Genossen Oberburg, weil er nicht vor Eintritt in den Streik, der sich naturgemäß gegen das Parteiorgan richtete, sein Amt als Vertrauensmann niedergelegt hat.“

Genossenschaftsdruckerei, obwohl sie unter sehr schwierigen Verhältnissen und mit äußerst beschränkten Mitteln arbeiten muß, dem von ihr beschäftigten Sechern betreffs der Bezahlung und sonstiger Arbeitsbedingungen jederzeit größere Vortheile gewährt hat, als irgend eine andere Druckerei am Orte. Daß sich dazu die volle Aktionsfreiheit des Personals gestellt, ist selbstverständlich.

Gedank und Wissenschaft.

Zoologische Entdeckungen im Postwälschen.

Am 18. Juli vorigen Jahres hatte der Fürst von Monaco Gelegenheit, auf seiner für zoologische und andere Forschungen ausgerüsteten Dampfjacht „Prinzess Alice“ in der Nähe der Azoren dem Fange eines Postwales oder Cachelots von 18,7 Meter Länge beizuwohnen und dabei merkwürdige Beobachtungen über die Nahrung des Thieres zu machen, über die „Natur“ folgendes mittheilt. Das im Süden von Terceira verfolgte und von der Harpune getroffene Thier warf im Todeskampfe mehrere große Tintenfische aus, die es, wie ihr vollkommener Erhaltungszustand bewies, eben erst verschlungen haben konnte. Darunter befanden sich drei über meterlange Exemplare von einer wahrscheinlich unbekannteren Art der sehr interessanten, aber noch wenig bekannten Gattung Histiothoe. Die Körper zweier anderen großen Cephalopoden konnten gleichzeitig von den Herren Richard und Lallier, den Zoologen des Schiffes, in Sicherheit gebracht und präparirt werden. Dieselben wurden von Professor Joubain in Cannes als für die Wissenschaft völlig neue Art erkannt, für welche er den Namen Lepidotentis Grimaldii vorschlägt. Leider fehlte dem besser erhaltenen Thiere — das andere Exemplar war schon halb verdaut — der Kopf, aber der Rumpf desselben, welcher mit großen, festen, rhomboidalen Schuppen, die wie diejenigen eines Tannenzapfens in Spiralen um den Leib laufen, bekleidet ist, maß noch 90 Centimeter, der ganze Körper also mindestens 2 Meter. Die schuppenlose Schwanzflosse war halb so lang, wie der Rumpf. Als man den Magen des Cachelots öffnete, sa. b man ihn fast ganz mit Halben verdauten Trümmern solcher Polypen erfüllt, und der Mageninhalte wurde auf ca. 100 Kilogramm geschätzt. Darunter waren die Arme einer wahrscheinlich zu Euciotentis gehörigen Art, welche trotz der Schrumpfung in der Präparationsflüssigkeit noch die Stärke eines Mannsarmes besaßen und mit mehr als 100 großen Saugnapfen besetzt waren, deren jeder mit einer Kralle, so groß wie eine größere Raubthierkralle, bewaffnet war. Neben einer großen Menge von Schnäbeln, Schuppen und anderen schwerverdaulichen Ueberresten früherer Mahlzeiten ließ sich noch ein großer, wahrscheinlich ebenfalls neuer Cephalopode mit larger Schwanzflosse erkennen, dessen Haut rings mit Leuchtorganen besetzt war. Der Cachelot, welcher von den Walfischfängern von Terceira fast unter dem Kiel der Prinzess Alice erlegt wurde, scheint es wirklich (wie der Berichterstatter hinzufügt) bei seiner Beutejagd darauf abgesehen zu haben, nur solche Thiere zu verschlingen, welche (den Zoologen) bis jetzt völlig unbekannt waren, und obendrein solche, die für die Morphologie der Cephalopoden von der höchsten Wichtigkeit sind. Diese Cephalopoden sind durchweg kräftige Schwimmer und von starken Muskelkräften. Sie scheinen zur Fauna der witteren Tiefen zu gehören, welche fast völlig unbekannt ist, wenigstens was die größeren Thiere anbelangt. Sie kommen niemals an die Oberfläche und ebenso wenig werden sie auf dem Grunde des Meeres liegend angetroffen. Ihre große Beweglichkeit befähigt sie, jedem Versuch, sie in Netzen zu fangen, zu entgehen, und es möchte scheinen, daß für jetzt das einzige Mittel, diese großen und interessanten Thiere zu fangen, eben darin besteht, einem solchen Tiefen diese Aufgabe zu überlassen und ihn zu tödten, sobald er diesen Dienst geleistet hat. Demgemäß gedenkt der Fürst von Monaco der diesen Forschungen mit Eifer ergeben ist, in der kommenden Saison seiner Yacht einen Walfischfänger mit grübler Mannschaft hinzuwerfen und man darf auf die Ergebnisse gespannt sein. Daß sich jene Tintenfische übrigens nicht ohne Kampf verschlingen lassen, ging daraus hervor, daß Herr Richard an den Rippen des gefangenen Postwals zahlreiche runde Eindrücke entdeckte, die als die Spuren der aufgesetzten Saugnapfe erkannt wurden. Man kann sich ungefähr den Kampf dieser Tiefen ausmalen, welcher tief unter der Oberfläche des Meeres stattfindet. Trotz aller seiner Geschmeidigkeit hält der Cachelot mit seinen mächtigen Zähnen den Körper des Riesentintenfisch fest, ohne ihm Öffnung auf Entschlüpfen zu lassen. Der Kopf des Tintenfisches umschlingt zu seiner Verteidigung Kopf und Gesicht des Wales mit seinen Tentakeln, schlägt die Saugnapfe fest und wehrt sich gegen das Verschlingen, welches jedoch, mit der Hinterflosse voran, unfehlbar vor sich geht, während der leicht trennbare Kopf vielleicht öfter verloren geht, wie der Mangel der Köpfe bei den großen Arten anzudeuten thut. Auch eine große Menge von Parasiten wurde auf der Haut, im Magen und anderen Theilen des Wales gefunden.

Vermischtes.

„Thne Geld in deinenbeutel.“ Ueber die Eintrittspreise zu der Berliner Gewerbe-Ausstellung und den einzelnen Sebenswürdigkeiten in ihr giebt folgende Uebersicht Auskunft: Gewerbeausstellung im Allgemeinen: 50 Pfg. (an Eintrittsgeld 10 Pfg., Fahrkarte 15 Pfg.). — Fahrt auf der elektrischen Rundbahn 10 Pfg. — Kaiserlich „Bremen“ 50 Pfg. — Alpen-Panorama 50 Pfg., mit Landrad-Bahnfahrt 1 Pfg. — Marine-Schauspiele: für jede alle zwei Stunden stattfindende Tagesvorstellung 30 Pfg., restlicher Platz 50 Pfg., Loge 1 Pfg.; Abends 50 Pfg. bzw. 1 Pfg. und 150 Pfg.; bei großem römischen Feuerwerk 1 Pfg. bzw. 2 und 3 Pfg. — Riesen-Tentorium: 50 Pfg. in der Woche, Sonntag 30 Pfg., in den Nachstunden 1 Pfg. (Donnerstag allgemein 1 Pfg.), für Schüler, Studenten und Soldaten 30 Pfg. — Fahrt auf der 478 Meter langen Seilbahn 10 Pfg. — Rundfahrt auf dem neuen See mit elektrischem Boot oder italienischer Gondel pro Person 30 Pfg., Rundfahrt auf dem See und dem Rappenteich nebst Verbindungskanal 50 Pfg. — Colonial-Ausstellung: 50 Pfg. (an zwei noch näher zu bestimmenden Eintrittsgeldern 30 Pfg.). — Kahn: 50 Pfg. bzw. 1 Pfg. an Ufer-Lagen. — An-Berlin: 25 Pfg. — Theater Alt-Berlin: Orchesterlogen 6 Pfg., Prosceniumlogen 5 Pfg., Parkett-Logen und 1. Rang Balkon 3 Pfg.,

